

Beitragssatzung des MFC „Hans Grade“ Berlin e.V.

§ 1 Jahresbeitrag

§ 1 Nr. 1 Von jedem ordentlichem Mitglied ist im Kalenderjahr ein Jahresbeitrag zu entrichten.

- a) Jedes ordentliche, volljährige Mitglied (Berufstätige, Rentner und Arbeitssuchende) hat einen Jahresbeitrag von 100,00 € zu entrichten.
- b) Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied (Schüler) hat einen Jahresbeitrag von 25,00 € zu entrichten.
- c) Jedes ordentliche Mitglied das in Ausbildung oder Studium ist, hat einen Jahresbeitrag von 50,00 € zu entrichten.
- d) Die Altersgrenze für den ermäßigten Jahresbeitrag von 50,00 € ist auf das 25. Lebensjahr festgelegt.
- e) Fördermitglieder haben mindestens den halben Jahresbeitrag (von 50,00 €) im Jahr zu entrichten.
- f) Zur Probe aufgenommene Mitglieder zahlen anteilig den Jahresbeitrag dieser ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten. Bei evtl. Nichtaufnahme erfolgt eine anteilige Rückrechnung des Jahresbeitrages.

§ 2 Aufnahmegebühr

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Aufnahmegebühr bei der Aufnahme zu entrichten.

- a) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten
- b) Schüler und Minderjährige sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- c) Auszubildende und Studenten haben eine Aufnahmegebühr in höhe von 50,00 € zu entrichten.
- d) Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr, es sei denn, sie wollen ein aktives Mitglied werden.

§3 Umlagen

Jedes ordentliche Mitglied hat gem. des § 5 Abs.2 der Satzung die in der Mitgliederversammlung beschlossene Umlage zu entrichten.

- a) Für das Geschäftsjahr 2017 (30.06.2017) ist eine Umlage in Höhe von 100,00 € zweckgebunden (Umzug Modellfluggelände) zu entrichten.

- b) Die Zahlungsbedingungen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.
- c) Von der Umlage befreit sind Schüler, Auszubildende und Studenten.
- d) Die Altersgrenze für die Befreiung von der Umlage ist auf das **25.** Lebensjahr festgelegt.

§ 4 Ausgleichzahlungen

Die Mitglieder haben die Pflicht an einen von drei Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr teilzunehmen, sollte ein Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommen, so muss das Mitglied eine Ausgleichzahlung für die Nichtleistung entrichten. Die Höhe der Ausgleichzahlung ist in der Beitragssatzung zu bestimmen

- a) Die Ausgleichszahlung für die Nichtleistung ist ohne Aufforderung, vierzehn Werktagen nach dem Termin des letzten Arbeitseinsatzes im laufenden Geschäftsjahr zu leisten.
- b) Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt **25,00 €**

§ 5 Aufwandspauschale

Wie in der Mitgliederversammlung beschlossen, hat jedes Mitglied des Vorstandes, das an einer Vorstandssitzung teilgenommen hat, erhält pro Vorstandssitzung, eine Aufwandspauschale in Höhe von **7,00 €**

§ 6 Versicherungsbeitrag und Verbandsbeitrag

- § 6 Nr. 1 Alle Mitglieder die ihre Versicherung und Verbandsbeitrag über den Verein entrichten, haben Änderungen in der Versicherungsform oder Änderung der DMFV Mitgliedschaft (in Einzelmitgliedschaft) bis Zu 30.09 des Geschäftsjahres dem Kassenvorwart zur Kenntnis zugeben.
- § 6 Nr.2 Die Höhe des Verbandsbeitrags und Versicherungstarifs richten sich nach der Satzung des DMFV und deren Versicherungsbedingungen.
- § 6 Nr.3 Alle Mitglieder des Vereins die Einzelmitglieder im DMFV oder anderen Dachverbänden sind müssen den Beitrag und die Versicherung direkt an diese überweisen.
- § 6 Nr. 4 Alle Mitglieder des Vereins die Einzelmitglieder im DMFV oder anderen Dachverbänden sind, haben ihren Versicherungsstatus unaufgefordert nachzuweisen.

§ 7 Zahlungstermine

§ 7 Nr. 1 Die Mitglieder des Vereins haben den Beitrag des MFC „Hans Grade“ Berlin e.V. bis zum 15.02 jedes neuen Kalenderjahres an das Vereinskonto zu überweisen.

§ 7 Nr. 2 Die Mitglieder des Vereins die nicht Einzelmitglied des DMFV sind, haben den Verbandsbeitrag und Versicherungsbeitrag bis zum 15.01 des neuen Kalenderjahres an das Vereinskonto zu überweisen.

§ 8 Bankverbindung

Siehe im internen Bereich.